

Antrag

der Abgeordneten Frau Zeitler, Frau Dann und der Fraktion DIE GRÜNEN

Frauen und Erwerbstätigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Gesetzentwürfe einzubringen, die darauf abzielen,

1. alle Ausbildungsplätze künftig zu mindestens 50 v.H. mit Mädchen zu besetzen. Zur Verwirklichung dieses Ziels sollen alle Arbeitgeber verpflichtet werden, Ausbildungsplätze laufend an die Behörden der Bundesanstalt für Arbeit zu melden. Die Bundesanstalt für Arbeit führt das Verzeichnis über alle bestehenden und neuen Berufsausbildungsverhältnisse,
2. Mädchen alle Ausbildungsplätze in allen Branchen anzubieten. Zur Erweiterung der Ausbildungsberufe für Mädchen sind gezielte Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Behörden der Bundesanstalt für Arbeit, als auch gezielte Werbemaßnahmen nach außen, durchzuführen. Die Berufsberatung durch die Behörden der Bundesanstalt für Arbeit ist grundsätzlich in der Weise umzustrukturieren, daß Mädchen ermutigt und motiviert werden, sich in alle Ausbildungsberufe einzumischen und auch sog. Männerberufe zu ergreifen,
3. in allen Behörden der Bundesanstalt für Arbeit eine Frauenbeauftragte zu bestellen, an die sich jedes Mädchen und jede erwerbslose Frau wenden kann. Die Frauenbeauftragte ist bei der Neugestaltung der Berufsberatung für Mädchen zu beteiligen,
4. im öffentlichen Dienst sicherzustellen, daß Frauen zu mindestens 50 v.H. auf allen Ebenen (horizontal und vertikal) bevorzugt eingestellt werden. Hierzu sind in allen Behörden und Ämtern des öffentlichen Dienstes und der bundeseigenen Unternehmen Ist-Analysen über den Frauenanteil und die Arbeits- und Vergütungsbedingungen zu erstellen. Alle Behörden, Ämter und bundeseigenen Unternehmen sind zu verpflichten, Zielquotenpläne zu entwickeln, die angeben, wie, in welchem Zeitraum und mit welchen Mitteln die Zielquote von mindestens 50 v.H. erreicht werden soll. Eine

Berichtspflicht soll die Verwirklichung der Zielquotenpläne überwachen,

5. bei der Besetzung von höherwertigen Stellen Frauen so lange zu bevorzugen, bis die Quote von mindestens 50 v. H. in allen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen erreicht ist,
6. den Anteil von Frauen bei Benennungen und Entsendungen (z. B. Kommissionen, Deputationen, Fachkonferenzen pp.) mit mindestens 50 v. H. festzulegen,
7. Subventionen, Kredite, Aufträge und Steuererleichterungen, die für Investitionen gewährt werden, künftig vom Erlaß und der Durchführung von Zielquotenplänen seitens der Arbeitgeber abhängig zu machen, die den Anteil von Frauen auf allen Ebenen des Betriebs mit mindestens 50 v. H. anstreben. Die Rückforderung von öffentlichen Mitteln bei Nichteinhaltung der Zielquotenpläne ist vorzusehen,
8. die Ausschreibungen von Stellen zwingend geschlechtsneutral zu regeln und den Verstoß dagegen zu sanktionieren,
9. die Ausschreibungen von Stellen im öffentlichen Dienst so zu gestalten, daß die bevorzugte Einstellung von Frauen in Bereiche, in denen sie unterrepräsentiert sind, in den Ausschreibungstext mitaufgenommen wird,
10. Personen, die Kinder pflegen und betreuen, den Anspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 20 Stunden bis zum 14. Lebensjahr des Kindes – bei Erhalt des Anspruchs auf den Vollerwerbsarbeitsplatz – einzuräumen,
11. das Arbeitsförderungsgesetz dergestalt zu ändern, daß die Förderung der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und Umschulung von Frauen, die Kinder betreuen oder betreut haben, ohne Beitragszahlung ermöglicht wird,
12. Frauen, die Kinder betreuen, eine selbständige Existenzsicherung einzuräumen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Zettler

Dann

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion